

**QUEERES**  
Netzwerk  
GIFHORN



**SPEKTRUM**

**Schutzkonzept vor sexuellem**  
**Missbrauch und Gewalt**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Leitbild des „Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.“ .....	2
Risiko und Gefährdungsanalyse .....	3
Baulicher Bereich .....	3
Personalbereich .....	3
Jugendberatung/Pädagogischer Bereich .....	4
Weitere Bereiche .....	4
Interventionsplan .....	5
Fortbildung .....	7
Prävention .....	8
Ansprechstellen .....	9
ANHANG .....	10
Ablaufschemas .....	10
Dokumentationsbogen eines Gesprächs (Kopiervorlage) .....	12
Verhaltenskodex (Kopiervorlage) .....	14

# Vorwort

Sexueller Missbrauch kann alle treffen. Wir als Einrichtung und Träger der freien Kinder- und Jugendarbeit stellen uns entschieden gegen jede Form der Gewalt und Missbrauch. Dafür sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden und betreiben niedrigschwellige Prävention für unsere Teilnehmenden und Besuchenden. Die WHO geht von rund einer Million Kindern und Jugendlichen aus, die in Deutschland bereits sexuellen Missbrauch erleben mussten. Daher müssen wir sensibel dafür sein. Sexueller Missbrauch kann überall passieren, auch wir als Einrichtung können trotz größter Anstrengungen niemals gewähren, dass es zu keinen Übergriffen in unseren Räumen oder durch unsere Besuchenden oder Mitarbeitenden kommt. Dennoch können wir einen Raum schaffen, der Missbrauch oder übergriffiges Verhalten nicht duldet sich klar gegen übergriffiges Verhalten positioniert und Betroffene immer unterstützt. Diese Haltung wollen wir mit unserem Schutzkonzept unterstreichen und allen Mitarbeitenden eine Handreichung für den Umgang mit Missbrauchs-(Verdachts-)Fällen bieten.

## **Leitbild des „Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.“**

Die Bundesbeauftragte für Fragen bei sexuellem Kindesmissbrauch spricht von 15.500 angezeigten Fällen des sexuellen Missbrauchs an Kindern im Jahr 2022. Die Dunkelziffer liegt weit darüber! Die WHO geht von rund einer Million Kinder und Jugendlichen aus, die in Deutschland bereits sexuellen Missbrauch erlebt haben – Dies entspräche etwa einem bis zwei Kindern pro Schulklasse. Sexueller Missbrauch beginnt nicht erst bei einer Vergewaltigung, sexueller Missbrauch meint auch grenzüberschreitende Berührungen oder verbale Anzüglichkeiten sowie sexuelle Nötigung. Auch die Zahl an Straftaten, wie der Erwerb und Besitz, so wie die Verbreitung von kinder- und jugendpornographischen und -missbrauchenden Inhalten liegen seit Jahren bei rund 49.000 Anzeigen pro Jahr. Lehrkräfte, Sozialarbeitende, Erziehende und Anleitende in Vereinen sind statistisch gesehen, neben dem engeren familiären Umfeld, bevorzugte Ansprechpersonen für Betroffene, als auch häufige Täter:innengruppen. Daher stellen wir uns als Verein klar gegen sexualisierte Gewalt und jegliche Form des grenzüberschreitenden Verhaltens und bekennen uns klar zu einer (Jugend-) Arbeit, die Betroffene schützen und unterstützen soll. Dafür haben wir dieses Schutzkonzept entwickelt und orientieren uns in unserer umfassenden Arbeit daran. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende verpflichten sich, nach diesem Schutzkonzept zu handeln und entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wir wollen keinen Raum für sexuellen Missbrauch, Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten bieten, sondern der Raum sein, in dem junge Menschen all ihre Sorgen und Probleme ansprechen können und Unterstützung erhalten. Daher arbeiten wir täglich daran, uns weitestgehend weiterzubilden und Betroffenen ein sicheres Umfeld bieten zu können, in dem sie sich Personen anvertrauen können.

Dieses Schutzkonzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täter:innen einzuschränken und Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen zu schaffen.

# Risiko und Gefährdungsanalyse

Sexueller Missbrauch und Gewalt können überall passieren. Daher ist es wichtig, dass freie Träger sich den Risikofaktoren und dem Gefährdungspotenzial in ihrer Einrichtung bewusst sind. Täter:innen nutzen gegebenenfalls jede Möglichkeit und sexueller Missbrauch beginnt häufig mit grenzüberschreitendem Verhalten. Daher sollten alle Gefährdungspotentiale beachtet und auch immer wieder neu geprüft werden.

## Baulicher Bereich

Im baulichen Bereich des Spektrums lässt sich erkennen, dass alle Räume ver- und abschließbare Türen haben, dadurch lassen sich Chancen für Missbrauch oder übergriffiges Verhalten herbeiführen. Dennoch sind alle Türen nicht sonderlich schalldicht, sodass laute Geräusche oder Hilferufe trotzdem gehört werden könnten. Die größte Gefahr lässt sich im Beratungsraum und dahinterliegenden Lager erkennen. Alle Besuchenden und Gruppenmitglieder wissen, dass eine geschlossene Tür des Beratungsraums bedeutet, dass dort eine Beratung oder ein persönliches Gespräch stattfindet und würden diese Tür nicht öffnen. Daher können Täter:innen diesen Bereich ausnutzen, da er als Rückzugsort von nahezu allen geachtet wird. Ein weiterer Bereich ist die Toilette, denn bei uns gibt es nur eine Toilette/Bad. Dort könnte sexueller Missbrauch oder grenzüberschreitendes Verhalten ausgeführt werden. Dadurch, dass sich die Tür in einem Durchgangszimmer (Lesecke), zwischen Küche und Gruppenraum befindet, ist dort ein stetiger Personenverkehr, der Chancen für missbräuchliches Verhalten abmildert. Außerdem lässt die Verwinkelung des gesamten Gebäudes, besonders in der Lesecke und im Gamingraum, eine gewisse Gefährdung erkennen, bei einem kurzen Blick durch die Tür lassen sich so nicht die gesamten Räume überblicken.

## Personalbereich

Alle unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach alle 2 Jahre vorlegen. Dennoch wechseln, besonders bei den Jugendgruppenleitungen, immer wieder die Mitarbeitenden (besonders die ehrenamtlichen). Dies führt dazu, dass immer wieder neue Leute Zugang zu unseren Räumen und unseren Jugendlichen haben. Die Jugendgruppen werden in der Regel von drei ausgebildeten Jugendgruppenleitungen (JuLeiCa-Inhabenden) geleitet. Diese befinden sich nicht immer im selben Raum. Bei manchen Angeboten ist es möglich, dass einer der Anleitenden sich alleine mit einem oder mehreren Jugendlichen in der Küche aufhält, während die anderen Anleitenden mit dem Rest der Gruppe im Gruppenraum befinden.

Für offene Rückmeldung haben wir ein besonderes Tool (Inbox) geschaffen. So besteht über die anonyme InBox, welche auf unserer Homepage zu finden ist, immer die Möglichkeit unangemessenes Verhalten zu melden.

## **Jugendberatung/Pädagogischer Bereich**

Eine weitere Gefährdung lässt sich in der Jugendberatung und anderen (pädagogischen) Gesprächen zwischen den jungen Menschen und einer ehren- oder hauptamtlichen Kraft finden. Die Jugendberatungen werden von qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Mitarbeitenden weisen regelmäßig ihre erweiterten Führungszeugnisse vor und besuchen Schulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“. Dennoch schafft eine Beratungssituation in einem geschlossenen Raum, nicht nur eine gute Beratungsatmosphäre, sondern auch Chancen für unbeobachtetes übergriffiges Verhalten.

## **Weitere Bereiche**

Vor, während und nach der Gruppe halten die jungen Menschen sich häufig gemeinsam in Kleingruppen oder auch zu zweit hinter dem Spektrum auf einer Bank an der Ise auf. Auch dies kann eine potentielle Gefahr für grenzüberschreitendes oder missbräuchliches Verhalten darstellen. Außerdem haben einige der Jugendgruppen auch gemeinsame WhatsApp Gruppen, auf die das hauptamtliche pädagogische Personal sowie der Vereinsvorstand keinen Zugriff haben. Die entscheidenden Absprachen der Gruppen erfolgen über einen Kanal des Kommunikationsprogramms „Slack“. Um eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten werden die existierenden Gruppen von den pädagogischen Mitarbeitenden und Mitgliedern betreut. Alles darüber hinaus liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich. Wir raten den Gruppen entschieden davon ab, sich weitere Gruppen, wie beispielsweise bei WhatsApp, zu erstellen.

## Interventionsplan

Der Handlungsplan für das Vorgehen im Verdachtsfall oder bei konkreten Vorwürfen sexualisierter Gewalt bietet allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden die erforderliche Sicherheit (s.Anhang). Damit schafft er einen stabilen Wegweiser für wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Drei Fallkonstellationen sind möglich:

- a) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb unseres Vereins (z.B. Familie, Freund:innen, Schule)
- b) Sexuelle Gewalt durch Mitglieder unseres Vereins oder Besuchende unserer Einrichtung
- c) Sexuelle Gewalt durch Ehren- oder Hauptamtliche unserer Einrichtung

In allen Fällen muss einerseits zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit, der Informationseinhaltung und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher den Kindern und Jugendlichen nie zu versprechen, dass alles erzählte nicht weitergegeben wird. Es empfiehlt sich eher, den jungen Menschen zu sagen, dass sie alles sagen können und dass die Schweigepflicht besteht, nur in besonderen Ausnahmen, wie einer Kindeswohlgefährdung oder bei Gefährdung für Leib und Leben des Kindes durch sich selbst oder gegen andere darf diese gebrochen werden. Die jungen Menschen, die unsere Einrichtung besuchen, sind in der Regel alt genug, um dies zu verstehen. Außerdem ist es möglich den Jugendlichen zu versichern, dass nichts ohne Rücksprache mit ihnen weitergegeben wird und dass der Jugendliche stets über alle Schritte unsererseits informiert wird.

Botschaften, die von Gewalt betroffene Menschen unterstützen können:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir!
- Du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir eine Lösung/einen Weg

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen für ihren Mut, sich Hilfe zu holen, loben. Die in Hilfenahme einer spezialisierten Beratungs- oder Fachstelle kann hilfreich sein. Dabei sollte immer abgewogen werden, wie dringend ein Fall dem zuständigen Jugendamt und anschließend auch der Polizei gemeldet werden muss und ob die Kontaktaufnahme der Fach- oder Beratungsstelle zeitgleich mit der des Jugendamtes erfolgen sollte oder im Vorhinein.

### Was tun bei Vermutungen?

1. Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
2. Austauschen mit Vertrauenspersonen (Kolleg:innen, Päd. Leitung, Vereinsleitung)
3. ggf. gemeinsam mit Fachberatung das Gefährdungsrisiko einschätzen
4. Eine Vertrauensbasis mit der vermeintlich betroffenen Person aufbauen, um eine offene Kommunikation zu ermöglichen
5. Im Kontakt mit den Betroffenen bleiben

### Auf keinen Fall:

- Gegenüberstellung der Betroffenen und den Beschuldigten
- Eltern vom Verdacht erzählen (besonders bei der Vermutung des innerfamiliären Missbrauchs)
- Polizei ohne vorherigen Kontakt zum Jugendamt und Fachberatungsstelle kontaktieren

Die beteiligten Mitarbeitenden suchen zuerst und unbedingt den Kontakt zur pädagogischen Leitung oder deren Stellvertretung (Vereinsleitung). Gemeinsam suchen diese dann das Gespräch mit einer Fachberatungsstelle und den vermeintlich betroffenen Jugendlichen und gegebenenfalls den Personensorgeberechtigten. Gemeinsam kann über mögliche Hilfen gesprochen werden. Sollte der Verdacht der Kindeswohlgefährdung in Obhut der Personensorgeberechtigten weiterbestehen, wird die pädagogische Leitung oder ihre Stellvertretung mit Unterstützung der Mitarbeitenden eine Kindeswohlgefährdungsmeldung beim zuständigen Jugendamt machen. Besteht die Möglichkeit, dass die Gefährdung durch das Informieren der Personensorgeberechtigten ansteigt, kann die Kindeswohlgefährdungsmeldung auch ohne das Informieren der Personensorgeberechtigten erfolgen.



# Fortbildung

Um das gesamte Team für übergriffiges und missbräuchliches Verhalten zu sensibilisieren, erfolgte bereits eine externe präventive Fortbildung. Im Anschluss erfolgen nun in regelmäßigen Abständen Workshops zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für alle in unserer Einrichtung. Dadurch soll missbräuchliches Verhalten, sowohl in der Einrichtung, als auch in anderen Lebensräumen der jungen Menschen, besser erkannt werden. Ein besonders wichtiger Aspekt in der Prävention ist eine altersentsprechende Aufklärung und Enttabuisierung von Gewalterfahrungen sowie grenzüberschreitendem Verhalten und Missbrauch. Betroffene sollen keine Scheu haben, sich uns, der Polizei, ihren Sorgeberechtigten oder Beratungsstellen anzuvertrauen und sofort Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei den Präventionsworkshops gibt es Unterschiede zwischen denen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende des Queeren Netzwerks Gifhorn e.V. und denen für die jungen Menschen die unsere Einrichtung besuchen. Die Mitarbeitenden sollen immer wieder dafür sensibilisiert werden, wie sie möglichst alle Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmenden wahrnehmen und achten können. Außerdem sollen sie darin geschult werden, wie sie Warnzeichen bei Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt erkennen können und wie sie diesen Verdacht behandeln zu haben. Darüber hinaus soll erlernt werden, wie sie grenzüberschreitendes Verhalten situativ erkennen und benennen können. Auch der sensible und unterstützende Umgang mit Betroffenen muss geschult werden um in möglichen Gesprächen nicht ungewollt aufdringlich oder erneut grenzüberschreitend zu werden.

Die jungen Menschen, die unsere Gruppen und Angebote besuchen sollen auch regelmäßige Workshops zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ wahrnehmen. Dabei sollen die Teilnehmenden erst einmal erfahren, was sexualisierte Gewalt ist und wer davon betroffen sein kann (Alle!). Wichtig ist, dass sie auch wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie (sexualisierte) Gewalt erleben und dass die Gefühle der Betroffenen nie unberechtigt oder übertrieben sind. Auch die Teilnehmenden sollen im Anschluss an den Workshop wissen, wie sie Betroffene unterstützen können und was sie tun können, wenn sie grenzüberschreitendes Verhalten beobachten.

## Prävention

Als präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung lassen sich unterschiedliche Punkte aufführen:

- regelmäßige externe Fortbildungen für alle Mitarbeitenden
- regelmäßige interne Workshop für die ehrenamtlichen Jugendgruppenleitungen sowie die Teilnehmenden
- Gespräche nach Möglichkeit nicht alleine führen
- Beachten, dass Türen nur in Situationen geschlossen werden, die dies unbedingt erfordern
- Verteilung der Jugendgruppenleitungen durch den gesamten Gruppenbereich
- Vorleben eines Grenzen-wahrenden Verhaltens durch die Mitarbeitenden
- Möglichkeit der (anonymen) Beschwerde über die InBox
- Bei Problemen ist die pädagogische Leitung oder deren Vertretung unverzüglich in Kenntnis zu setzen

Die folgenden Maßnahmen sind von allen Mitarbeitenden zu wahren. Regelmäßige externe Fortbildungen und interne Workshops und Seminare zur Sensibilisierung und dem Erwerb der nötigen Handlungskompetenzen für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die jungen Menschen die unsere Angebote regelmäßig besuchen. Des Weiteren sollen die Jugendgruppenleitungen sich bei Angeboten und Gruppen gut verteilen, so dass Übergriffe nicht unbemerkt stattfinden können. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass Türen nur in bestimmten Situationen geschlossen werden. Gespräche, die Teilnehmende mit Gruppenleitungen oder anderen Mitarbeitenden führen, sollen möglichst nicht alleine geführt werden. Die Jugendgruppenleitungen werden angehalten, respektvolles und Grenzen-schützendes Verhalten vorzuleben. In unterschiedlichen Seminaren und Einheiten in den Jugendgruppen soll der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz sowie Konsens erlernt werden.

Die Möglichkeit sich bei Problemen mit den Gruppenleitungen oder anderen Gruppenmitgliedern an die pädagogische Leitung zu wenden, soll allen Teilnehmenden zu jeder Zeit bekannt sein. Auch die Gruppenleitenden sind angehalten, der pädagogischen Leitung regelmäßig den aktuellen Stand von Auffälligkeiten oder Konflikten innerhalb der Gruppe, unter den Gruppenleitungen oder bei einzelnen Personen kund zu tun. Außerdem sollen sie sich bei akuten Problemen unverzüglich an die pädagogische Leitung oder deren Vertretung (i.d.R. die Vereinsleitung) wenden.

## Ansprechstellen

- Pädagogische Leitung „Spektrum“
- Jugendberatung des Queeren Netzwerks Gifhorn e.V.
- Polizei Gifhorn (Hindenburgstraße 2 38518 Gifhorn, Tel. 05371 980-0)
- Dialog e.V. Wolfsburg/ Gifhorn (Kirchweg 7 38518 Gifhorn, Tel. 0163 3682344)
- Kinderschutzbund Gifhorn (Winkeler Straße 2b 38518 Gifhorn, Tel. 05371 – 51919)
- Jugendamt Gifhorn (Schlossplatz 1 38518 Gifhorn, Tel. 05371 82-0)
- Hilfetelefon sexualisierte Gewalt (Tel. 0800 2255530)
- Weißer Ring e.V. (Tel. 116 006 Web: <https://weisser-ring.de/>)
- Wildwasser e.V. (Mail: [info@wildwasser.de](mailto:info@wildwasser.de) Web: <https://www.wildwasser.de/>)
- Sichtbar Braunschweig e.V. (Münzstr. 16 38100 Braunschweig, Tel. 0531 233 66 66)
- Frauenschutzhaus Gifhorn (Mail: [frauenhaus@caritas-gifhorn.de](mailto:frauenhaus@caritas-gifhorn.de) Tel. 05371 16001)
- BISS Beratungsstelle Gifhorn (Kirchweg 7 38518 Gifhorn, Tel. 05371 9451384)

# ANHANG

## Ablaufschemas

### Übergriffe durch Ehren- oder Hauptamtliche im Queeren Netzwerk Gifhorn e.V.

1. Vereinsvorstand oder Pädagogische Leitung erfahren durch eigene Beobachtungen oder Berichten von anderen von dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs. -> Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeug:innen werden gesammelt und möglichst konkret (mit Datum, Ort, etc.) dokumentiert.
2. Pädagogische Leitung und Vorstand beraten sich untereinander und beziehen, wenn möglich, eine Fachstelle oder Fachberatung in die Gespräche ein.
3. Nach gemeinsamen Abwägungen der päd. Leitung, des Vereinsvorstands und der Fachberatungsstelle werden die Personensorgeberechtigten informiert.
4. Der Vereinsvorstand erstattet eine Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft.
5. Ggf. werden Gespräche mit der beschuldigten Person, dem Vereinsvorstand und der päd. Leitung geführt und die beschuldigte Person suspendiert.
6. Vereinsvorstand und päd. Leitung informieren ggf. die anderen Jugendlichen und Personensorgeberechtigten aus der Einrichtung.

### Übergriffe im häuslichen und außervereinlichen Bereich

1. Ehren- oder Hauptamtliche des Queeren Netzwerks Gifhorn e.V. erhalten Kenntnis von einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs und dokumentiert konkrete Hinweise (Ort, Datum, etc.) auf Anzeichen im Verhalten oder entsprechende Äußerungen.
2. Die Ehren- oder Hauptamtlichen tragen ihren Verdacht unverzüglich an die päd. Leitung oder deren Vertretung (Vereinsvorsitzender) heran. Diese informiert den Vereinsvorstand und ggf. eine geeignete Fachberatungsstelle.
3. Gemeinsam soll die Gefahr für das Kindeswohl abgeschätzt werden und ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, sofern diese nicht als Verdachtspersonen auftreten, gesucht werden.
4. Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
5. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung im oder durch das Elternhaus, Gefährdungsmeldung an das Jugendamt.

## Übergriffe durch Jugendliche untereinander

1. Ehren- oder Hauptamtliche des Queeren Netzwerks Gifhorn e.V. erhalten Kenntnis von einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs und dokumentiert konkrete Hinweise (Ort, Datum, etc.) auf Anzeichen im Verhalten, entsprechende Äußerungen oder Beobachtungen.
2. Die Ehren- oder Hauptamtlichen tragen ihren Verdacht unverzüglich an die päd. Leitung oder deren Vertretung (Vereinsleitung) heran. Diese informiert den Vereinsvorstand und ggf. eine geeignete Fachberatungsstelle.
3. Sofortige Trennung der Beschuldigten und mutmaßlichen Betroffenen (ggf. Hausverbot).
4. Gemeinsam soll die Gefahr abgeschätzt werden und ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten gesucht werden. In diesem Gespräch soll über Hilfemaßnahmen beraten werden.
5. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der\*des Beschuldigten über Sanktionen und Hilfemaßnahmen.
6. Ggf. Strafanzeige

## Dokumentationsbogen eines Gesprächs (Kopiervorlage)

1. Darstellung des Sachverhaltes durch die betroffene oder meldende Person:

2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person:

3. Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes:

4. Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person jetzt benötigt:

5. Information der päd. Leitung:

6. Information des Vereinsvorstandes:

7. Information der Personensorgeberechtigten durch die päd. Leitung:

8. Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstellen:

9. Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der betroffenen Person:

--

## Verhaltenskodex (Kopiervorlage)

Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen.

- Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden, sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Entwickeln konkreter Schritte und klarer Positionen
- Grenzen achtende und wertschätzende Grundhaltung als Arbeitsbasis
- Selbstbewusstsein, Fähigkeit zur Selbstbehauptung stärken
- Reflexion traditioneller Rollenerwartungen
- Respektieren der individuellen Grenzen der Jugendlichen
- Insbesondere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham beachten
- Sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten sein
- Aktiv Stellung beziehen und als Vorbild fungieren
- Beziehung zu den Jugendlichen transparent gestalten
- Verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen
- Sich seiner Position bewusst sein: klare Linien zwischen Privat- und Berufsleben oder Ehrenamt ziehen
- Die Würde und die Persönlichkeit achten
- Innerhalb des Teams sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig
- Keine Beziehungen und/oder sexuellen Kontakte zwischen Jugendgruppenleitung und Teilnehmenden
- Persönliche Grenzverletzungen bei anderen bewusst wahrnehmen und Situationen offen ansprechen
- Aushänge (Flyer, Notfallnummern) sichtbar platzieren, um auf ein anonymes Hilfstelefon hinzuweisen
- Schutz der Jugendlichen steht an Erster Stelle
- Im Konfliktfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen
- Es werden keine „Szene“- Bars besucht in denen Alkohol ausgeschenkt wird
- Weitere Meinung einholen bei verdächtigen Situationen
- Besteht unmittelbare Gefahr für Kinder und Jugendliche, sofort die Polizei informieren!

---

Unterschrift der ehrenamtlichen Person